

SUBMISSIONSBEDINGUNGEN
MIT INTEGRIERTEM PFLICHTENHEFT
HONORARSUBMISSION
10.03.2023



Projekt	Sanierung und Erweiterung Kreisschule Seedorf
Leistungen	Generalplanerleistungen gemäss SIA 102 4.31 / 4.32 Vorprojekt und Bauprojekt 4.33 Bewilligungsverfahren 4 / 5 Ausschreibung und Realisierung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Übersicht Kreisschulanlage Seedorf	4
1.2.1	Situation/Lage	5
1.2.2	Gebäude/Betrieb	6
1.3	Rechtlicher Rahmen	6
1.4	Grundlagen	7
1.5	Ziele des Projekts	7
1.6	Stand des Verfahrens	7
2	Aufgabe der Planer	7
2.1	Vorprüfung	8
2.2	Zu bearbeitende Themenfelder	8
2.3	Raumprogramm	9
2.4	Besonderes	9
3	Organisation	10
4	Verfahrensablauf	11
4.1	Ablauf Vor - / Bauprojekt & Baugesuchs- Vorentscheid	11
4.2	Einreichen Baugesuch, Ablauf Ausschreibung, Ausführungsplanung & Realisierung	11
5	Pflichtenheft nach Erhalt des Generalplanerauftrags	12
6	Vorgaben für die Offertstellung	14
6.1	Honorarangebot	14
6.2	Zugang zur Aufgabe	15
6.3	Zuschlagskriterien	15
6.4	Ausschlussgründe	16
6.5	Ablauf des Projekts	16
6.6	Abgegebene Unterlagen	17
6.7	Einzureichende Unterlagen	17
6.8	Vergütung der Aufwendungen	17
6.9	Weiteres Vorgehen	17
6.10	Vorbefassung	18
6.11	Rechtsmittelbelehrung	18

1 Allgemeine Angaben

Objekt	Kreisschule Seedorf, Dorfstrasse 117, 6462 Seedorf
Bauherr- schaft / aus- schreibende Stelle	Kreisschulrat Kreisschule Seedorf
Organisator	Landis AG, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Aldorf
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch

1.1 Ausgangslage

Der Schulrat der Kreisschule Seedorf beabsichtigt die Schulanlage zu sanieren und modernisieren. Die bestehenden Gebäude wurden 1972 und 1993 erstellt und seither stets gut unterhalten. Durch die intensive Nutzung und das Alter sind einzelne Gebäudeteile stark abgenutzt und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Die Landis AG hat mit Bericht vom 20.05.2020 eine Zustandsanalyse und mit Bericht vom 24.08.2020 eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung ($\pm 25\%$) erstellt. An der Sitzung vom 25.08.2020 wurden die Resultate dem Schulrat vorgestellt und die vorgesehenen Massnahmen und Konzepte aufgezeigt. Am 26.10.2020 durften die Resultate und die Vorschläge für das weitere Vorgehen der Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf (KSS) präsentiert werden.

Im November 2022 stimmten die Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf dem Planungs- und Projektierungskredit zu, worauf durch die Landis AG die vorliegende Generalplannersubmission erstellt wurde.

Für die Realisierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten sollen die Resultate der Machbarkeitsstudie (Variante 3b) durch die Planer zu einem Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet und mit dem Kostenvoranschlag der Baukredit beim Souverän eingeholt werden.

Die rund 50-jährige Kreisschulanlage Seedorf muss in den nächsten Jahren einer grösseren Sanierung unterzogen werden. Für die Schulinfrastruktur der Kreisschule Seedorf zeichnet als öffentlich-rechtliche Institution der Kreisschulrat verantwortlich. Die Kosten sind durch die drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Seedorf und Isenthal zu tragen. Der politische Weg, mit dem Ziel den Planungs- und Projektierungskredit sowie den darauffolgenden Baukredit von den Verbandsgemeinden Attinghausen, Seedorf und Isenthal erfolgreich verabschieden zu lassen, ist herausfordernd. Deshalb war und ist es den Involvierten wichtig, von Beginn an dem politischen Dialog der Kreisschulexekutive, der Kreisschuldelegierten sowie der drei Gemeinderäte genügend Platz einzuräumen. Die involvierten Entscheidungsträger wollen ein

gemeinsames und konsensfähiges Projekt erarbeiten, welches die schulischen Anforderungen, die politische Akzeptanz sowie die wirtschaftliche Tragbarkeit vereint. Mit dem Bauprojekt soll die Kreisschule Seedorf «fit» für die Zukunft gemacht werden.

1.2 Übersicht Kreisschulanlage Seedorf

Die Kreisschulanlage Seedorf liegt am Fuss des Gitschen, in der Schwemmebene der Reuss, nahe der südlichsten Spitze des Urnersees. Das Schloss A Pro, die Primarschule Seedorf und die Abteilung Landwirtschaft der Berufs- und Weiterbildungsschule Uri liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Auf der gleichen Parzelle steht die historische Turmruine Turmmatt, die Turn- und die Mehrzweckhalle, die Rollhockeyhalle sowie das Pfadiheim und ein Lagerhaus. Der südöstliche Teil wird als Parkplatz für die gesamte Umgebung genutzt. Das Areal weist einen lockeren Baum- und Strauchbestand auf und ist mit Fusswegen erschlossen. Dazwischen ist Rasenfläche und ein Biotop in der südlichen Parzellenecke.

Die Schulanlage ist in drei aneinandergebaute Nutzungseinheiten aufgeteilt. Zwischen den Trakten liegt jeweils ein überdachter Eingangsbereich. Parallel zur Dorfstrasse liegt der Trakt A mit der Aula, dem Lehrer- / Schulverwaltungstrakt der Bibliothek, der Hauswartwohnung und den Werkräumen. An der Südost-Ecke grenzt der Trakt B mit IF- und Klassenzimmern. Das UG umfasst die ehemalige Zivilschutzanlage. Der Trakt C schliesst den Komplex Richtung Westen ab und ist durch eine Überdachung mit der Mehrzweckhalle verbunden. Es sind weitere Klassenzimmer und die Schulküche untergebracht.

Die Kreisschule Seedorf ist die gemeinsame integrierte Oberstufe der drei Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf. Sie wird aktuell mit acht Stammklassen geführt. Die rund 130 Lernenden werden von 18 Lehrpersonen unterrichtet. Eine Schulleitung, ein Sekretariat, eine Rechnungsführerin, zwei persönliche Assistenzen sowie ein Hauswartehepaar ergänzen das schulische Personal. Die kommenden 10 Jahre werden keine grossen Schwankungen in Bezug auf die Schülerzahlen erwartet.

Schul- und Unterrichtsentwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren

Im Schuljahr 2021/22 haben die Schulen Seedorf mit der Schule Attinghausen ihr gemeinsames Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt LEHR(N)EN gestartet. Damit reagieren die drei Schulen auf die sich rasch und dynamisch verändernde Lebenswelt, welche eine Weiterentwicklung der Schule erfordert. Die angestrebten Entwicklungen beinhalten im Wesentlichen zwei Elemente: zum einen die grundsätzliche LERNorientierung in geführten wie auch in individuellen LERNsituationen, zum anderen strukturelle Anpassungen, welche unseren Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen LERNerfolg ermöglichen. Damit fassbarer wird, in welche Richtung sich die drei Schulen entwickeln könnten, haben sie ihre gemeinsame Vision in eine Geschichte verpackt und verfilmt. Das Visionsvideo stellt gewissermassen einen Blick in eine mögliche Zukunft der Schulen Attinghausen und Seedorf dar und gibt auch Hinweise für ein künftiges Raumprogramm. Im Video erzählt Sophie, eine Oberstufenschülerin, wie für sie und ihren jüngeren Bruder Timo, welcher die 3. Primarklasse besucht, der Schulalltag an den Schulen Seedorf und Attinghausen in Zukunft aussehen könnte. ⇒ [LINK zum Video](#)

Die Vision soll wegweisend für die bevorstehende Sanierung und Erweiterung der Kreisschul-anlage sein und Elemente daraus architektonisch aufgreifen. Im Rahmen der geplanten Bau-tätigkeiten soll die Kreisschule Seedorf nebst den notwendigen Sanierungsarbeiten, mit einer gezielten, verhältnismässigen Erweiterung und Umnutzung des Bestands mit äusserst flexiblen Räumlichkeiten für eine zukunftsgerichtete, innovative und zeitgemässe Schul- und Unter-richtsentwicklung ausgestattet werden.

1.2.1 Situation/Lage



Situation, [www. geo.ur.ch](http://www.geo.ur.ch)

- D: Rollhockeyhalle
- E: Lagerhaus Carmen
- F: Pfadilokal
- G: Mehrzweckhalle
- H: Turnhalle
- I: hist. Turm

Projektperimeter = rote Umrandungen (Aula, Trakte A – C)

Die Anlage wurde zwischen 1972 und 1973 nach Plänen des Architekten Felix Arnold erbaut und 1993 um den Schultrakt C erweitert. Aufgrund des Gebäudealters muss in den Trakten A und B mit Schadstoffen in der Bausubstanz und bei den Installationen gerechnet werden.

Gemäss dem Bauinventar Uri und dem Zonenplan der Gemeinde Seedorf unterliegt die Kreisschulanlage keinem Schutz.

Die Aula wird tagsüber durch die Schule und den Mittagstisch genutzt. Abends und am Wochenende ist die Nutzung offen für die Ortsvereine und Private. Im Obergeschoss ist die Hauswartwohnung situiert. Diese ist aktuell nicht mehr vermietet und wird vom Schulpersonal als Aufenthaltsraum genutzt. Im Erdgeschoss liegt die Bibliothek, die Schulverwaltung und das Lehrerzimmer. Die Räume im Untergeschoss sind durch die Holz- und Metallwerkkräume belegt. Das Untergeschoss des Trakt B beherbergt einen öffentlichen Schutzraum.

Unter der Aula liegt die Heizzentrale und das Magazin des Hauswartes inkl. Garagenplatz. Die Zentralheizung mit einer Grundwasser-Wärmepumpe versorgt neben der Kreisschulanlage die umliegenden Sport- und Mehrzweckhallen sowie die Primar- und die Bauernschule.

1.2.2 Gebäude/Betrieb

Die Schulanlage wurde seit der Erstellung gut unterhalten und es wurden die notwendigen Investitionen getätigt. Die Zustandsanalyse (Ordnerregister 07) zeigt einen mittleren Sanierungsbedarf, welcher mit dem bevorstehenden Umbau realisiert werden soll.

Energetische Sanierungen, der Ersatz der Haustechnikinstallationen oder Anpassungen am Brandschutz und der behindertengerechten Zugänglichkeit können, ohne Folgeschäden zu erwarten, behandelt werden. Dasselbe gilt für den Teilersatz der inneren und äusseren Beläge und dem möglichen Einbau von Lüftungen.

Die Trakte der Kreisschulanlage sind in vergleichbar guten baulichen Zuständen. Die Trakte A und B wurden seit der Erstellung 1972 gut gepflegt und beim Bau von Trakt C umfassend saniert. Die gesamte Anlage hat aber einen Investitionsbedarf für Sanierungsmassnahmen, unter laufendem Betrieb.

1.3 Rechtlicher Rahmen

Der Auftrag untersteht dem aktuellen Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 15. September 2003 und der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV) vom 15. Februar 2006 (Stand am 1. Januar 2017).

Die Bauherrschaft behält sich ausdrücklich vor, das Projekt nach Erarbeitung des Bauprojekts entschädigungslos, d.h. ohne Anspruch auf weitere in Aussicht gestellte Aufträge, zu stoppen. Gründe hierfür können sein:

- Negativer Entscheid der Urne
- Monetäre Überlegungen
- Verschiebung der Prioritäten

1.4 Grundlagen

Als Grundlage für die Honorarsubmission stehen die vorliegenden Submissionsbedingungen mit integriertem Pflichtenheft und der digitale Projektordner auf Simap mit diversen Unterlagen zur Verfügung.

1.5 Ziele des Projekts

Die Sanierung / die Erweiterung sind so zu planen und zu realisieren, dass das Gebäude anschliessend den heutigen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen genügt. Die notwendigen Arbeiten müssen aber in einem angemessenen Kostenrahmen realisiert werden können. Dieser Kostenrahmen hat absoluten Vorrang.

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten sind so auszuführen, dass von einer weiteren Lebensdauer der betroffenen Bauteile von mindestens 33 Jahren ausgegangen werden kann.

1.6 Stand des Verfahrens

Die Gewährung des Kredites wurde zur Absicherung der Teuerung mit einer Preisstandsklausel genehmigt. Der gesamte Planungs- und Projektierungskredit über 305'000 Franken wird nach Massgabe des Schweizer Baupreisindex (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Renovation Umbau, Basis Oktober 2020 = 100 %) festgelegt. Als Grundlage gilt der Indexstand vom Oktober 2020 mit 100.0 Punkten.

2 Aufgabe der Planer

Die Auswertung der Software für Gebäudeunterhalt «Stratus» im Sommer 2019 hat einen erhöhten Investitionsbedarf gezeigt, siehe dazu MBK aus dem Jahre 2020 (Ordnregister 08).

Zudem hat der GEAK+ aus dem Jahr 2018 einen Sanierungsbedarf und Energiesparmöglichkeiten für die Gebäudehülle und die Haustechnik aufgezeigt. Mit den notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten soll die Schulanlage auch an die heutigen Schulbauempfehlungen angepasst werden.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie den weiteren Projektkommissionsmitgliedern wurde das Raumprogramm sowie die Raumlage ausgearbeitet und präzisiert. Es gilt die vorhandenen Grundlagen bei der Planung und der Realisierung der Sanierung und Erweiterung zu beachten.

2.1 Vorprüfung

Nachfolgende Vorbesprechungen haben mit den Behörden stattgefunden.

- Brandschutz:

Die Abteilung Brandschutz, Altdorf, Herr Thomas Flachsmann, erläutert Anfang Februar 2023 am Telefon, dass die Schutzräume im Zuge der Bautätigkeiten zu überprüfen und ggf. instand zu stellen sind.

Gemäss Telefonat mit dem Leiter der Bauverwaltung Seedorf, Herr René Gasser, sind keine brandschutztechnische Unterlagen der KSS vorhanden.

2.2 Zu bearbeitende Themenfelder

Um das Schulhaus wieder auf einen zeitgemässen Stand bringen zu können, sollen folgende Themenfelder bearbeitet werden

- Die jeweils geforderten Massnahmen aus den Rückmeldungen, Punkt 2.1 sind umzusetzen.
- Bauliche Sanierung wo nötig. Aufzuzeigen sind im Rahmen des Projektes mögliche energetische und baulich sinnvolle Sanierungsmöglichkeiten. Die Dächer wurden in den Jahren 2012 bis 2021 bereits neu isoliert und abgedichtet. Die Gebäudehülle soll anschliessend möglichst den heute gültigen kantonalen Energievorschriften des Kantons Uri entsprechen. Erste Untersuchungen wurden im Jahr 2020 getätigt, die Zustandsanalyse liegt der Ausschreibung unter dem Ordnerregister 07 bei.
- Einpflegen des Erdbebenertüchtigungskonzepts (Ordnerregister 07) in das statische System.
- Innere Umbauten und Umnutzungen von Räumen. Als Grundlage hierzu dient das Raumprogramm aus dem Ordnerregister 05 und der Planlayoute, aus dem Ordnerregister 12.
- Einpflegen der nötigen Schadstoffsanierungsmassnahmen. Der Bericht ‚Schadstoffgutachten‘ der IPSO ECO AG liegt im Ordnerregister 06 bei.
- Gemäss Radon-Messbericht wurde der referenzwert bei allen Messungen nicht überschritten. Die exakten Messwerte können wie folgt nachgelesen werden:
https://www.ur.ch/docn/156683/Radonuntersuchungen_in_Urner_Schulen_Bericht_LdU.pdf
- Im Rahmen der Realisierung Überprüfung der Schmutz- und Meteorwasserleitungen inkl. Sanierungskonzept (Sanierungskosten bereits in Kostenvoranschlag Bauprojekt integrieren). Stand 31.01.2023: die Abwasserleitungen wurden laufend überprüft und instand gehalten.
- HLKSE-Konzept für die energetisch sinnvolle Erneuerung und/oder Sanierung der haustechnischen Anlagen, umfassend Lüftung, Sanitär, Elektro, EDV-Verkabelung, Hausleittechnik. Die Heizungserzeugung ist neu an der Fernwärme (extern) angeschlossen, die Funktion der Heizverteilung muss gemäss GEAK überprüft werden.
- Überprüfung der IT-Infrastruktur inklusive Verkabelung-/ Wireless-Lösungen. Entsprechende Vorgaben betreffend Anforderungen an die IT erstellt die Bauherrschaft im Laufe der Projektierung unter Führung des Generalplaners.
- Sanierungskonzept der inneren Oberflächen (Farb- und Materialkonzept).
- Akustikkonzept für Aula, Schulzimmer, Büros sowie für innere Kombizone / Verkehrswege und Nutzräume.

- Erstellung eines bauphysikalischen Berichtes. Eine Innenraum-Luftmessung wurde bereits erstellt, der entsprechende Messbericht ist im Ordnerregister 06 ersichtlich. In Absprache mit dem Projektausschuss sind mögliche Ausführungen zu eruieren sowie deren Kosten zu berechnen.
- Schliesskonzept in Absprache mit dem Projektausschuss erstellen.
- Abklärungen in Bezug auf allfällige Beiträge / Fördergelder.
- Überlegungen zur Aussenraum- / Umgebungsgestaltung, inkl. Überprüfung und Planung der benötigten 150 überdachten Veloabstellplätze.
- Es ist ein Tages- und Kunstlichtkonzept zu erstellen welches mit Projektausschuss frühzeitig besprochen und genehmigt werden muss.
- Überlegungen zu Lernnischen ausserhalb der Klassenzimmer, grafisch dargestellt.
- Überprüfung SIA 500 hindernisfreie Bauten.

2.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm richtet sich grundsätzlich nach den Raumlays welche Bestandteil dieser Ausschreibung ist (Ordnerregister 12). Dieses muss vom beauftragten Planer im Rahmen der weiteren Projektierung gemeinsam mit der Bauherrschaft und den Nutzern optimiert und hinterfragt werden. Es ist vorgesehen, das heutige Bauvolumen im Innenhof zu vergrössern, die vorhandenen Räume teilweise umzunutzen / umzubauen und somit auf die geänderten Bedürfnisse reagieren zu können. Ausnahmen hiervon können nur gesetzliche Vorgaben bewirken.

2.4 Besonderes

Die im vorliegenden Projektbeschrieb gemachten Vorgaben sind im Hinblick auf das Kosten-/ Nutzenverhältnis kritisch zu hinterfragen.

Vorschriften bezüglich

- SIA Normen
- Bau- und Feuerpolizei
- Wärme- und Schallschutz
- Subventionierung

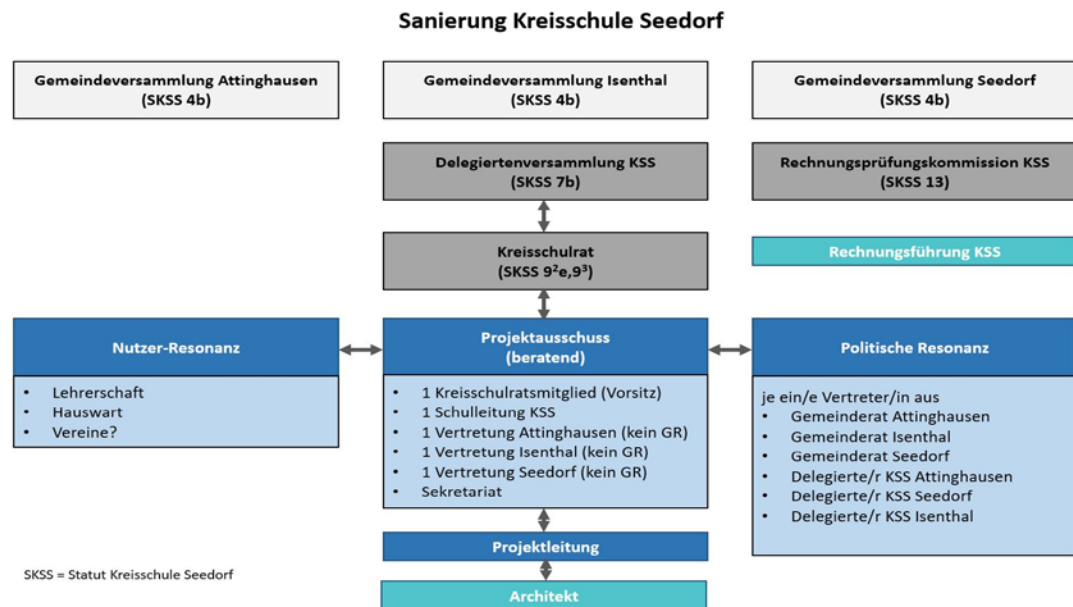
sind zu beachten. Insbesondere zu berücksichtigen sind die Empfehlungen für Schulbauten. Die Empfehlungen vom Kanton Uri richten sich nach denjenigen des Kantons Luzern, ggf. ergänzend nach den Schulbaurichtlinien des Kantons Zürich.

Jeweils nach Fertigstellung des Vorprojektes, des Bauprojektes und nach der Realisierung erstellt der Generalplaner eine vollständige Schlussdokumentation zu Handen Bauherrschaft (inkl. Baubeschrieb, Raumbblätter und Pläne, nach der Realisierung zusätzlich Bauabrechnung, Mess- und Abnahmeprotokolle, Bewilligungen, Instruktionen Gebäudetechnik, usw.).

Ein schonender Umgang mit den Ressourcen und ein nachhaltiges Bauen wird ausdrücklich angestrebt.

3 Organisation

Die Projektierungsarbeiten werden durch einen Projektausschuss begleitet. Weitere Personen werden nach Bedarf beigezogen.



Der Projektausschuss ist für die Durchführung der Generalplaner-Submission, der Erarbeitung des Baukredits inklusive Botschaft zuständig und verantwortlich.

Die Empfehlungen des Projektausschusses bedürfen formell der Genehmigung des Kreisschulrats als Exekutivorgan. Projektänderungen sowie Nachträge, welche zu einer Nichteinhaltung des Projektierungskredites führen könnten, sind dem Kreisschulrat und den Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung des Zuschlages an den Gewinner der Generalplaner -Submission obliegt dem Kreisschulrat. Der Projektausschuss hat dem Kreisschulrat die Ergebnisse aus der Beurteilung mit einem entsprechenden Antrag einzureichen. Der Kreisschulrat beurteilt den Antrag und erteilt den Zuschlag.

Mitglieder Projektausschuss:

- Manfred Arnold Kreisschulrat (Vorsitz)
- Flavio Müller Schulleiter Kreisschule
- Stefan Huwyler Vertretung Attinghausen
- Hansruedi Bissig Vertretung Isenthal
- Urs Baumann Vertretung Seedorf
- offen Bausekretariat

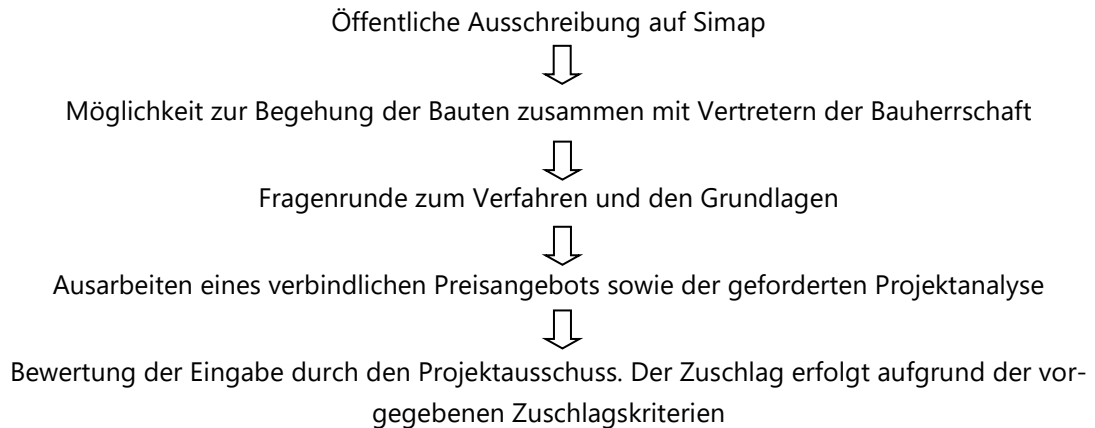
Bei Bedarf kann der Projektausschuss für einzelne Geschäfte weitere Personen mit beratender Stimme für die Kommissionssitzungen einladen.

Externe Fachpersonen

- Thomas Brocker Landis AG, Bauherrenberatung
- Markus Maag Landis AG, Bauherrenberatung
- Weitere Personen bei Bedarf

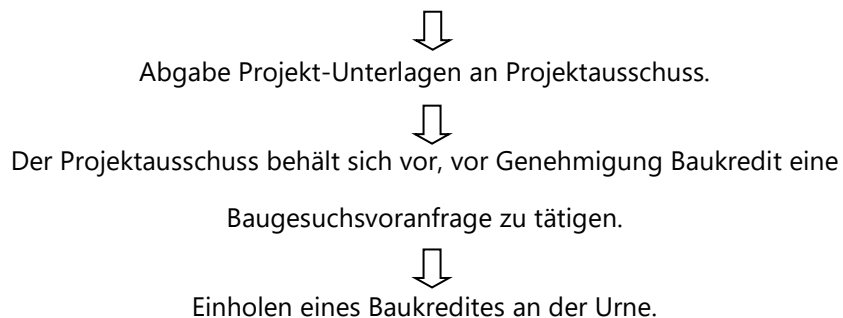
4 Verfahrensablauf

Alle Teams haben mit der vorliegenden Ausschreibung die Möglichkeit, Honorarofferten zu erstellen. Vorgesehen ist folgender Ablauf:



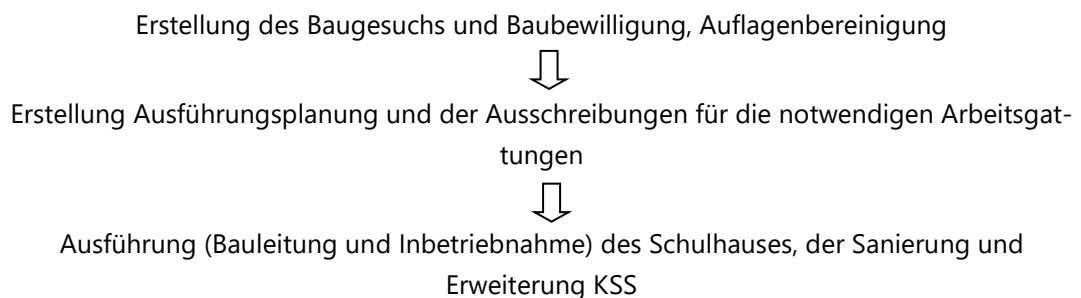
4.1 Ablauf Vor - / Bauprojekt & Baugesuchs- Vorentscheid

Erarbeitung eines Projektes inklusive Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Dieses dient als Grundlage für das Einholen eines Baukredits



4.2 Einreichen Baugesuch, Ablauf Ausschreibung, Ausführungsplanung & Realisierung

Anschliessend, nach der Genehmigung des Baukredits, sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:



5 Pflichtenheft nach Erhalt des Generalplanerauftrags

In Zusammenarbeit mit dem Projektausschuss ist die Umsetzung der Sanierung / der Erweiterung zu planen. Dabei sind folgende Leistungen zu erbringen:

Vor - / Bauprojekt & Baugesuchs-Vorentscheid

Basierend auf den vorliegenden Submissionsbedingungen und den zur Verfügung gestellten Grundlagen sind durch den Generalplaner in einem ersten Schritt alle erforderlichen Leistungen zu offerieren:

- des Architekten (gem. SIA 102 / 2003, Phasen 4.31/32 „Vor-/Bauprojekt“, teilw. 4.33 „Bewilligungsverfahren“)
- des Bauingenieurs (SIA 103)
- der weiteren notwendigen Fachplaner (Spezialisten, SIA 108)
- QS-Verantwortlicher, (erstellen erforderliche Dokumente, Prüfung Projektunterlagen)

Um den Baukredit einholen zu können, ist ein Projekt mit Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/-10%, mit Richtofferten der wesentlichen Arbeitsgattungen) notwendig.

Folgende „besonders zu vereinbarenden Leistungen“ sind ebenfalls in das Angebot einzurechnen:

- Generalplanerleistung
- Plausibilitätskontrolle der bisherigen Arbeitsergebnisse (Machbarkeitsstudie, etc.)
- Erstellen der Nutzungsvereinbarung soweit notwendig
- Führung der Fachplaner. Diese stehen im Vertragsverhältnis zum Generalplaner.
- Einholen von Offerten und Veranlassung von Sondierungen und Kanalfernsehaufnahmen soweit notwendig. Drittkosten werden als Nebenkosten behandelt.
- Verwerten des Berichts „Schadstoffgutachten“, falls notwendig veranlassen zusätzlicher Untersuchungen, und die Begleitung derer Behebung.
- Notwendige Sitzungen mit der Bauherrschaft und / oder Ämtern.
- Erarbeiten fehlender Grundlagen (Leistungen Generalplaner, Bauingenieur und Fachplaner bezüglich Gebäudesubstanz, Gebäudeinstallationen und dergleichen) falls notwendig.
- Anpassung / Erstellung der Planunterlagen bei Bedarf (vorhandene Pläne, siehe Ordnerregister 11) sowie auf einem Stick in pdf, (soweit vorhanden) abgegeben, siehe Ordnerregister 13).
- Aus den vorhandenen PDF-Plänen sind dxf und dwg-Formate zu erstellen Für die Projektierung und Ausführung zwingende, jedoch noch nicht vorhandene Pläne, sind neu zu erstellen.
- Erarbeiten von allfälligen Projektänderungen zur Kostenreduktion, Anpassen des KV
- Kosten und Terminplanung
- Erstellung Kostenvorschlag +/-10%,
- Das Erstellen eines Baubeschriebs zu Händen der Bauherrschaft und der am Bau Beteiligten
- Vorprüfung des Projekts durch kantonale und kommunale Amtsstellen
- Protokollierung der Projekt- und Bauleitungssitzungen (Beschlussprotokoll mit Pendenzen- und Beschlussliste).

- Erstellen der erforderlichen Subventionseingaben
- Erarbeitung und Einholung Vorentscheid Baubewilligung

Einreichen Baueingabe, Ausschreibung, Ausführungsplanung & Realisierung

In einem weiteren Schritt ist das Einreichen der Baueingabe, die Ausschreibung, die Ausführungsplanung, die Ausführung, die Inbetriebnahme und der Abschluss zu offerieren. Die entsprechenden Leistungen des Generalplaners sind

- Architekt: SIA 102, Phasen 4 „Ausschreibung“ und 5 „Realisierung“
- Bauingenieur: SIA 103, Einzelvertrag
- Fachplaner: Spezialisten, SIA 108, Einzelverträge
- QS-Verantwortlicher, (Begleitung, Abnahmen, Übereinstimmungserklärung)

Folgende „besonders zu vereinbarende Leistungen“ sind einzurechnen:

- Generalplanerleistung
- Laufende Kostenkontrolle mit Kostenprognose auf Grundlage des durch die eingegangenen Angebote revidierten KV.
- Protokollierung der Projekt- und Bauleitungssitzungen (Beschlussprotokoll mit Pendenzen- und Beschlussliste).

6 Vorgaben für die Offertstellung

6.1 Honorarangebot

Es sind Honorarofferten für folgende Leistungen einzureichen:

Vor - / Bauprojekt & Baugesuchs-Vorentscheid (Eingabeformular, Punkt 2.3)

- Angabe der „Variablen“ / „Faktoren“ gemäss Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 sowie Aufwand Bauphysiker / Spezialist
- Die Faktoren u (Umbauzuschlag) und s (Faktor für Sonderleistungen) sind vorgegeben:
 - u (Umbauzuschlag): 1.1
 - s (Faktor für Sonderleistungen): 1.0
- Dementsprechend sind die Faktoren r (Anpassungsfaktor), i (Teamfaktor), q (Leistungsanteil in Prozent), h (angebotener Stundenansatz) und R (Rabatt) durch den Anbieter zu bestimmen.
- Für die Fachplaner ist der Faktor n (Schwierigkeitsgrad) zusätzlich zu bestimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen (siehe Kapitel 5)
- Nebenkosten (siehe nachfolgend)

Einreichen Baueingabe, Ausschreibung, Ausführungsplanung & Realisierung (Eingabeformular, Punkt 2.4)

- Angabe der „Variablen“ / „Faktoren“ gemäss Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 sowie Aufwand Bauphysiker / Spezialist
- Die Faktoren u (Umbauzuschlag) und s (Faktor für Sonderleistungen) sind vorgegeben:
 - u (Umbauzuschlag): 1.1
 - s (Faktor für Sonderleistungen): 1.0
- Dementsprechend sind die Faktoren r (Anpassungsfaktor), i (Teamfaktor), q (Leistungsanteil in Prozent), h (angebotener Stundenansatz) und R (Rabatt) durch den Anbieter zu bestimmen.
- Für die Fachplaner ist der Faktor n (Schwierigkeitsgrad) zusätzlich zu bestimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen (siehe nachfolgend)
- Nebenkosten (siehe nachfolgend)

Besonders zu vereinbarende Leistungen

Die aus Sicht des Bauherrn „besonders zu vereinbarenden Leistungen“ (gemäss SIA-Honorarordnungen) sind jeweils aufgeführt und sind in die Honorarofferte mit einzurechnen.

Nebenkosten

Es soll eine bauseits zur Verfügung stehende Planplattform genutzt werden. Kopien auf A4 und A3 müssen im Honorar inkludiert werden.

Mittelansatz

Es ist ein Mittelansatz für allfällige Regiearbeiten / Zusatzaufträge anzugeben.

Leistungs- und Angebotsanpassungen

Allfällige, wesentliche Auftragsänderungen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion des geschuldeten Honorars im Verhältnis der Mehr- oder Minderkosten (siehe auch Eingabeformular, Kapitel 5.6).

Fachplaner

Mehrfachnennungen der Fachplaner sind erlaubt.

6.2 Zugang zur Aufgabe

Es ist der Bauherrschaft ein Anliegen, dass die anspruchsvollen Planungsaufgaben durch einen Generalplaner bearbeitet werden, der über einen sehr guten Zugang zur Aufgabe verfügt. Erwartet werden deshalb vom Generalplaner zusammen mit der Offerteingabe Angaben zu:

- Chancen und Risiken aus Sicht des Planers
- Vor – und Nachteile der angedachten Raumordnung im Rauml原因 (Register 12)
- Wie könnte eine energetische Sanierung aussehen (Dokumentation mit Systemschnitt)
- Zu erwartende bauliche Herausforderungen
- Vorgesehener Bauablauf
- Einschätzung zu allfälligen, provisorischen Schulräumen
- Sicherheitsaspekte unter Berücksichtigung des Umbaus / der Sanierung unter Betrieb / Teilbetrieb
- Gedanken zum Thema Nachhaltigkeit

6.3 Zuschlagskriterien

Gewicht	Kriterium
40%	Honorarangebot Generalplaner <ul style="list-style-type: none">• „Faktoren“ gem. SIA für Vor - / Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/-10% und Baugesuchs- Vorentscheid, inkl. 'besonders zu vereinbarende Leistungen'• „Faktoren“ gem. SIA für einreichen Baueingabe, Ausschreibung, Ausführungsplanung & Realisierung inkl. 'besonders zu vereinbarende Leistungen'• Mittelansatz
60%	Teamqualität des Generalplaners und Zugang zur Aufgabe <ul style="list-style-type: none">• Teamqualität anhand Referenzen• Referenzperson / Projektleiter: mind. 2 Projekte mit ähnlichen Anforderungen (Umbau / Schule)• Zugang zur Aufgabe, siehe Kapitel 6.2• Anzahl Lehrlinge im Betrieb

6.4 Ausschlussgründe

Gründe für den Ausschluss aus dem Verfahren sind:

- Verspätete Abgabe der Unterlagen
- Unvollständige oder abgeänderte Unterlagen

6.5 Ablauf des Projekts

Folgende Meilensteine sind für die Projektierung dieses Vorhabens angedacht:

- **Submissionsunterlagen auf Simap aufgeschaltet**
Freitag, 10. März 2023
- **Begehung der Bauten (fakultativ)**
Individuell mit dem Hauswart, Kurt Briker, Tel: 079 564 93 91 (vorgängig zeitlich terminieren)
- **Eingabe Fragen zum Verfahren**
Bis 23. März 2023, 11.00 Uhr an Landis AG: info@landis-ing.ch /
Betreff: „Fragen GPS-Sanierung und Erweiterung KSS“
- **Beantwortung der Fragen zum Verfahren**
Bis ca. 31. März 2023 durch Landis AG, auf Simap publiziert.
- **Einreichen des Honorarangebots und der geforderten Unterlagen**
Das Angebot hat bis Freitag, 28. April 2023, 11.00 Uhr in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk „Generalplanersubmission Sanierung und Erweiterung KSS“ bei folgender Adresse einzutreffen:
Landis AG
Thomas Brocker
Steinhaldenstrasse 28
8954 Geroldswil
Die Offerte hat eine Gültigkeit von mindestens 12 Monaten aufzuweisen. Die Offertöffnung erfolgt nicht öffentlich. Das Eingabeformular ist vollständig ausgefüllt, von allen Beteiligten unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen ergänzt in schriftlicher Form (2-fach) einzureichen.
- **Offertbereinigung / Unternehmergespräch**
Die Bauherrschaft behält sich vor, die am Auftrag beteiligten Generalplaner, falls nötig, zu einem Unternehmergespräch einzuladen. Anlässlich des Treffens könnte der Projektausschuss klärende Fragen stellen.
- **Auftragsvergabe**
Ende Mai 2023 durch den Kreisschulrat. Vergabe ab einreichen Baueingabe unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Urne im Herbst 2024.
- **Projektierung, Ausarbeiten Vorprojekt**
Anfang Juni 2023 – Anfang Oktober 2023
- **Konsolidierung politische Resonanz**
Präsentation des vorgeschlagenen Vorprojektes: 05. Oktober 2023

- **Information Delegiertenversammlung**
Präsentation des vorgeschlagenen Vorprojektes: 23. Oktober 2023
- **Ausarbeiten Bauprojekt & allf. Baugesuchsvoranfrage**
Anfang November 2023 – Frühling 2024
- **Konsolidierung politische Resonanz**
Präsentation des vorgeschlagenen Bauprojektes: 11. April 2024
- **Genehmigung ausserordentliche Delegiertenversammlung / Verabschiedung Gemeinde (frühzeitige Terminfindung)**
Präsentation des vorgeschlagenen Bauprojektes: 25. April 2024
- **Informations-Veranstaltungen für die Bevölkerung**
Informationsveranstaltungen in den Gemeinden: ca. Mai 2024
- **Einholen Baukredit**
an der Urne vom Herbst 2024, 09. September / 24. November 2024
Isental an der Gemeindeversammlung
- **Ausführungsplanung**
Ausführungsplanung ab Dezember 2024
- **Fertigstellung Sanierung und Umbau Sanierung und Erweiterung KSS**
 - Sommer / Herbst 2026

6.6 Abgegebene Unterlagen

- „Pflichtenheft“ vom 10. März 2023
- „Eingabeformular“ vom 10. März 2023
- „weitere Projektunterlagen“ vom 10. März 2023

6.7 Einzureichende Unterlagen

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular Honorarsubmission“ mit den erforderlichen Beilagen. In Papier und in elektronischer Form.

6.8 Vergütung der Aufwendungen

Die Ausarbeitung des Generalplanerangebots löst keine Entschädigung aus.

6.9 Weiteres Vorgehen

Mit dem erfolgreichen Team wird ein Generalplanervertrag über die Erstellung des „Projekts mit vertiefter Kostenschätzung“ auf Basis der eingereichten Honorarofferte sowie, die nächsten Phasen unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Urne abgeschlossen. Als Vorgabe gilt der unter „6.5 Ablauf des Projekts“ dargelegte Zeitplan.

6.10 Vorbefassung

Fachingenieure und Planer, welche allenfalls bei der Ausarbeitung der Projektvorgaben die Bauherrschaft unterstützt haben, sind als Mitglieder von Generalplanerteams zugelassen. Durch die Abgabe aller Unterlagen kann ein Nachteil anderer Anbieter aufgrund allfälliger Vorbefassung gemäss Submissionsverfahren vermieden werden.

6.11 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).